



P R O T O K O L L

83. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Dezember 1994
[10.10.01]

16.00-18.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Ruth Greiner, Jaqueline Halder, Max Kamber, Gerold Lusser, Hans Lütolf, Roland Meury, Paul Schär und Hans Schäublin

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Hans Artho und Alexandre Schmidt

STICHWORTVERZEICHNIS

Anlobung	
Dieter Eglin	2939
Begnädigungsgesuch	
A. S.	2940
St. B.	2940
Bezirksgericht Arlesheim	
Wahl ausserordentlichen Präsidentin	2941
Busverbindung Laufen - Liestal	
Petition	2940
Eigenmietwertbesteuerung	
2. Lesung	2944
EMW Besteuerung	
Einfrierung	2944
Gerichtsverfassungsgesetz	
2. Lesung	2942
Hardwasser-Gründungsvertrages	
Änderung	2948
Landratsbeschluss	2942, 2944, 2947, 2949
Mitteilungen	2939
Pers.Vorstösse, Begründung	2950
Steuer- und Finanzgesetz	
2. Lesung	2944
Stiftung Kirchen- und Schulgut	
Wahl 4 Mitglieder	2939
Teuerungsausgleich	
1995	2949
Traktandenliste, zur	2939
Wohnkostenabzug	
2. Lesung	2944
Wohnkostenabzugs	
MieterInnen	2944
Zivilprozessordnung	
2. Lesung	2942

TRAKTANDEN

1. Anlobung von Dieter Eglin, Pratteln, als Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal
angelobt 2939
2. 94/237
Bericht des Regierungsrates vom 8. November 1994: Wahl von 4 Mitgliedern der Verwaltungskommission der Stiftung Kirchen- und Schulgut für die Amtsperiode 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1998
K. Jauslin, K. Lauper, M. Häring, Ch. Graber, gewählt 2939
3. 94/263
Bericht der Petitionskommission vom 25. November 1994: Begnadigungsgesuch St. B.
gemäss Antrag Petitionskommission Begnadigung abgelehnt 2940
4. 94/264
Bericht der Petitionskommission vom 27. November 1994: Begnadigungsgesuch A. S.
gemäss Antrag Petitionskommission begnadigt 2940
5. 94/270
Bericht der Petitionskommission vom 5. Dezember 1994: Petition für eine direkte Busverbindung Laufen - Liestal
an Regierungsrat zur Kenntnisnahme gewiesen 2940
6. 94/256
Berichte des Obergerichts vom 29. September 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 1994: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 75%, eventualiter 50%, für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1995
gemäss Antrag Kommission beschlossen 2941
7. 94/102
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994 und vom 5. Dezember 1994: Revision des Gesetzes vom 30. Oktober 1941 betreffend Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz). 2. Lesung
zuhanden Volksabstimmung verschiedet 2942
8. 94/103
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994 und vom 6. Dezember 1994: Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) vom 21. September 1961. 2. Lesung
zuhanden Volksabstimmung verabschiedet 2942
9. 94/101
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994 und vom 5. Dezember 1994: Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974. 2. Lesung
zuhanden Volksabstimmung verabschiedet 2944
10. 94/160
Berichte des Regierungsrates vom 2. August 1994 und der Finanzkommission vom 23. November 1994: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); - Gegenvorschlag des Regierungsrates. 2. Lesung
zuhanden Volksabstimmung verabschiedet 2944
- 10.a 94/108
Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994: Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im Rahmen des Gegenvorschlags zur Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW Besteuerung)
überwiesen und abgeschrieben 2944
11. 94/182
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Dezember 1994: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Genehmigung (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 2948
12. 94/255
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 1994 und der Personalkommission vom 1. Dezember 1994: Teuerungsausgleich per 1. Januar 1995
beschlossen 2949
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
13. 94/195
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: Voranschlag 1995
14. 94/195-1 bis 94/195-14
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: 14 Budgetanträge zum Voranschlag 1995
15. 94/236
Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Jahresprogramm des Regierungsrates 1995. Direkte Beratung
16. 94/272
Fragestunde (7)
- 16.a 94/269
Interpellation von Rös Graf vom 5. Dezember 1994: Auslastung der Regionalen Sondermüll-Verbrennungs-Anlage (RSMVA)
17. 94/188
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen
18. 94/156
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel
19. 94/206

Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994: Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites

20. 94/223

Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994: Verschlampeter Investitionsbonus. Antwort des Regierungsrates

21. 94/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)

22. 94/213

Interpellation von Urs Steiner vom 20. Oktober 1994: Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB - Station Grellingen. Schriftliche Antwort vom 8. November 1994

23. 94/230

Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel (Regionalzüge)

24. 94/210

Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994: Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der Region Basel

25. 94/198

Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerverkehr

26. 94/200

Interpellation von Edith Stauber vom 22. September 1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates

27. 94/93

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und MO_x -Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994

28. 94/95

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994

29. 94/197

Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds

30. 94/199

Interpellation von Claude Janiak vom 22. September 1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des Regierungsrates

31. 94/207

Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994: Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2325

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgendem Rücktrittsschreiben:

"Die kürzliche Wahl an das Bezirksgericht Liestal bedingt meinen Rücktritt als Landrätin. Aus diesem Grund stelle ich mein Mandat per 31. Dezember 1994 zur Verfügung.

Die Tätigkeit im Kantonsparlament war für mich eine lehrreiche und zugleich interessante Zeit. Vor allem die Zusammenarbeit in den Kommissionen schätzte ich sehr. Im Speziellen hat mich die direkte Nähe bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte in der Kommissionstätigkeit fasziniert. Den Mitgliedern meiner beiden Kommissionen herzlichen Dank für die kollegiale Zusammenarbeit.

Ich wünsche dem Landrat des Kantons Baselland weiterhin ein gutes Klima. Im Mit- wie im Gegeneinander. Ihnen allen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wünsche ich für die Zukunft die so nötige politische Motivation und Toleranz für die weitere Arbeit in diesem Rat.

sig. Vreni Schäfer-Müller"

ROBERT SCHNEEBERGER: Für den Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit möchte ich Vreni Schäfer schon jetzt meinen besten Dank aussprechen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2326

Anstelle des heute abwesenden Roland Meury wird **ALFRED ZIMMERMANN** in Stiller Wahl ins Büro gewählt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2327

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** beantragt, im Zusammenhang mit der Vorlage 94/160 die Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994 betr. "Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im Rahmen des Gegenvorschlags zur Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW-Besteuerung)" (94/108) als neues **Traktandum 10a** auf die Traktandenliste zu setzen.

://: Die Ergänzung der Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2328

1. Anlobung von Dieter Eglin, Pratteln, als Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal

Dieter Eglin, Pratteln, legt das Amtsgelübde als Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal ab.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2329

**2. 94/237
Bericht des Regierungsrates vom 8. November 1994: Wahl von 4 Mitgliedern der Verwaltungskommission der Stiftung Kirchen- und Schulgut für die Amtsperiode 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

- Kurt Jauslin, Muttenz
- Kurt Lauper, Münchenstein
- Madeleine Häring-Hauptlin, Arisdorf
- Christian Graber, Bottmingen

Verteiler:

- Kurt Jauslin, Dürrbergstrasse 32, 4132 Muttenz
- Kurt Lauper, Anna Hegner-Strasse 36, 4142 Münchenstein
- Madeleine Häring-Hauptlin, Ringstrasse 35, 4422 Arisdorf
- Christian Graber, Spitzackerstrasse 28, 4103 Bottmingen (alle durch Wahlanzeige)
- Finanz- und Kirchendirektion
- Peter Tschopp, Verwalter, Finanzkontrolle

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2330

**3. 94/263
Bericht der Petitionskommission vom 25. November 1994: Begnadigungsgesuch St. B.**

ELISABETH NUSSBAUMER, Präsidentin der Petitionskommission, erläutert den Bericht und beantragt namens der Kommission, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Einstimmig wird der Antrag der Petitionskommission gebilligt und das Begnadigungsgesuch des St. B. abgelehnt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Polizei- und Militärdepartement, Leonhardskirchplatz 3, 4051 Basel

- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (Abteilung Strafvollzug)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (2)(mit sämtlichen Akten)

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2331

4. 94/264

Bericht der Petitionskommission vom 27. November 1994: Begnadigungsgesuch A. S.

ELISABETH NUSSBAUMER: Die Petitionskommission beantragt nach eingehender Prüfung, dem Begnadigungsgesuch des A.S. stattzugeben und die Bewährungsfrist auf 2 Jahre festzulegen.

://: Mit grossem Mehr: 2 Stimmen wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt und beschlossen:

1. Dem Begnadigungsgesuch von A. S. betreffend die Strafe von 14 Tagen wird stattgegeben.
2. Es wird eine Bewährungsfrist von 2 Jahren auferlegt. Während dieser Zeit hat der Gesuchsteller weiterhin die Beratungsstelle für Alkoholprobleme zu besuchen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2332

5. 94/270

Bericht der Petitionskommission vom 5. Dezember 1994: Petition für eine direkte Busverbindung Laufen - Liestal

ELISABETH NUSSBAUMER begründet den Bericht der Petitionskommission. Die Forderung der Petenten ist offen formuliert. Das Schwergewicht liegt bei der Erschliessung des Kantonshauptortes, und zwar vor allem durch eine Verbesserung des Fahrplanes. Der Knopf liegt dabei vor allem bei den Anschlüssen im Bahnhof Basel. Die Kommission hat die Probleme erkannt, und auch die Verwaltung ist darüber im Bild. Forderungen über eine Fahrplanverbesserung sind denn auch bei den SBB deponiert worden. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnis überwiesen werden soll, damit die Zielrichtung - Optimierung der Verbindung - unterstützt wird.

WILLI BREITENSTEIN: Nachdem das Laufental zu Baselland gehört, ist es ein echtes Anliegen, dass die Verbindung zum Kantonshauptort optimiert wird. Es geht also nicht um die Neueröffnung einer Linie, sondern um eine Verbesserung der bestehenden Verbindungen. Mit der Überweisung der Petition an den Regierungsrat erklärt sich der Sprechende einverstanden.

URS STEINER: Eine direkte Busverbindung vom Laufental nach Liestal ist nicht unbedingt ein echtes Bedürfnis. Die Petition zeugt nicht von bester Kenntnis der

herrschenden Zustände. Nur ein sehr kleiner Teil der Pendler ist nach Liestal ausgerichtet. Für alle, welche nach Liestal gelangen möchten, steht siebenmal pro Tag ein Bus zur Verfügung, wobei in Seewen umgestiegen werden muss. Wer es besonders eilig hat, benützt die SBB. Die Fahrt nach Liestal dauert 43 Minuten, mit dem Bummelzug knapp eine Stunde. Es ist auch klar, dass die Gemeinden des Laufentals für die entsprechenden Kosten aufkommen müssten. Die Gemeinden sind deshalb nicht daran interessiert, "Luxusfahrten" zu finanzieren. Die FDP beantragt, auf die Petition nicht einzutreten.

RÖS FREI: Die SVP hat sich bis anhin noch nie stark für die Förderung des öffentlichen Verkehrs hervorgetan, weshalb sie sich über diese Petition entsprechend erfreut zeigt.

REGIERUNGSRÄTIN ELSEBETH SCHNEIDER: Die bisherigen Erfahrungen decken sich weitgehend mit dem, was Urs Steiner ausgeführt hat. Eine Linie "über den Berg" ist aus Kostengründen nicht realisierbar. Der Kanton Solothurn ist bezüglich einer allfälligen Kostenbeteiligung angefragt worden, doch wird das Begehren abgelehnt. Das Angebot wird immer im Rahmen des Fahrplanverfahrens überprüft. Man steht mit den SBB in ständigem Kontakt. Das Begehren einer besseren Verbindung vom Laufental nach Liestal wird weiterhin unterstützt. Man muss aber sehen, dass auch die SBB unter finanziellem Druck stehen.

WILLI BREITENSTEIN ist zufrieden, wenn die Regierung das Anliegen zur Kenntnis nimmt.

://: Der Antrag von Urs Steiner auf Nichteintreten wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt und demnach die Petition "für eine direkte Busverbindung Laufen-Liestal" dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Verteiler:

- Petitionäre

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2333

6. 94/256

Berichte des Obergerichts vom 29. September 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 1994: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 75%, eventualiter 50%, für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1995

LUKAS OTT, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, verweist auf den Kommissionsbericht und bittet, den Anträgen der Kommission zuzustimmen. Zudem wird vorgeschlagen, den bisherigen Amtsinhaber Dr. Marcel Leuenberger, in seinem Amt zu bestätigen.

MAX RIBI: Die Stelle eines a.o. Präsidenten ist vor einem Jahr geschaffen worden, und bereits jetzt wird eine Erhöhung des Pensums auf 75 % gestellt. Die FDP ist der Meinung, dass dies nicht nötig sei. Es ist eine Struktur-

analyse für die Gerichte unterwegs. Dem Ergebnis dieser Analyse sollte man nicht vorgreifen, darum den Ist-Zustand und weiterhin ein 50 %-Pensum beibehalten, wie das auch das Obergericht als Eventualantrag fordert.

KATHERINA FURLER beantragt, dem **Hauptantrag** des Obergerichts zuzustimmen. Bei der Erhöhung auf ein 75 %-Pensum wird nur der Ist-Zustand nachvollzogen. Die Kommission hat sich denn auch einstimmig für diesen Hauptantrag entschieden. Sie versteht darum auch den "Schwenker" der FDP-Fraktion nicht.

GREGOR GSCHWIND: Die CVP spricht sich für eine gute und fristgerechte Rechtsprechung aus. Dies wäre in Arlesheim ohne dieses ausserordentliche Präsidium nicht mehr möglich. Was der Landrat vor einem Jahr beschlossen hat, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Man erhofft sich deshalb von der Erhöhung des Pensums auf 75 %, dass mehr Fälle behandelt werden, um den heutigen Rückstand abzubauen. Eine gute Rechtsprechung kostet auch Geld, und dazu müssen eben auch jene stehen, welche vom Staat immer mehr Sicherheit verlangen. Die CVP kann sich dem Antrag der Kommission anschliessen.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion stimmt der Erhöhung des Pensums zu.

THEO WELLER: Auch die SVP/EVP-Fraktion kann den Anträgen der Kommission einstimmig zustimmen.

LUKAS OTT bittet, dem Antrag Ribi nicht stattzugeben. Man will ja mit dem 75 %-Pensum etwas erreichen; das ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Wer an das Gericht gelangt, hat auch ein Anrecht darauf, dass sein Fall fristgerecht abgewickelt wird. Für die Bezirksgerichtspräsidien wird die Strukturanalyse keine Entlastung bringen.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag von Max Ribi abgelehnt und damit dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission zugestimmt.

://: Einstimmig wird Dr. Marcel Leuenberger zum a.o. Präsidenten gewählt.

**Landratsbeschluss
betreffend Wahl eines ausserordentlichen
Präsidenten an das Bezirksgericht Ar-
lesheim mit Pensum 75%**

Vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-
schliesst:

1. Der Verlängerung des ausserordentlichen Präsi-
diums am Bezirksgericht Arlesheim für ein weiteres
Jahr vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995
wird zugestimmt und das Präsidialpensum wird
von 50% auf 75% erhöht.
2. Dr. Marcel Leuenberger, Pratteln, wird zum aus-
serordentlichen Präsidenten gewählt.

Verteiler:

- Dr. Marcel Leuenberger, Wartenbergstrasse 23, 4133
Pratteln
(durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Bezirksgericht, Domplatz 5, 4144 Arlesheim
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2334

**7. 94/102
Berichte des Regierungsrates vom 19. April
1994 sowie der Justiz- und Polizeikommis-
sion vom 7. November 1994 und vom 5. De-
zember 1994: Revision des Gesetzes vom 30.
Oktober 1941 betreffend Organisation der
richterlichen Behörden (Gerichtsverfas-
sungsgesetz). 2. Lesung**

§ 24 Absatz 7

HANS RUDI TSCHOPP: Absatz 7 sollte nicht ge-
schlechtsneutral formuliert werden, weil alle übrigen §§
sonst ebenfalls angepasst werden müssten. Er beantragt
deshalb, Absatz 7 wie folgt zu fassen:

*"Der Regierungsrat bezeichnet den Ersten Staats-
anwalt und wählt die ausserordentlichen Staats-
anwälte."*

LUKAS OTT: Der Einwand ist berechnet, weshalb die-
sem Antrag zugestimmt werden kann.

://: Der Antrag Tschopp wird mit grossem Mehr gegen
einzelne Stimmen genehmigt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem revidier-
ten Gerichtsverfassungsgesetz mit 69 : 0 Stimmen
zugestimmt.

://: Den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission
wird zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Revision des Gesetzes vom 30. Ok-
tober 1941 betreffend Organisation der rich-
terlichen Behörden (Gerichtsverfassungs-
gesetz)**

Änderung vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-
schliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes vom 30. Oktober 1941
betreffend Organisation der richterlichen Behör-
den (Gerichtsverfassungsgesetz. [**Gesetz s. An-
hang**]
2. Es werden als erfüllt abgeschrieben:
Postulat von Paul Roth vom 24. November 1983:
Änderung des Gerichtsverfassungsgesetz (83/215)
Postulat von Dr. Christine Balzer-Bader vom 10.
September 1990: Streichung von EG ZGB § 1 a lit.
a und Ergänzung von EG ZGB § 2 und EG ZGB §
5 Absatz 1 lit. b (90/203).
3. Es wird nicht abgeschrieben:
Postulat von Max Kamber vom 8. Februar 1990:
Änderung der einschlägigen Bestimmungen des
Gerichtsverfassungsgesetzes vom 30. Oktober
1941 über die strukturelle Organisation des Ober-
gerichts (90/38).

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2335

**8. 94/103
Berichte des Regierungsrates vom 19. April
1994 und der Justiz- und Polizeikommis-
sion vom 7. November 1994 und vom 6. De-
zember 1994: Revision des Gesetzes betref-
fend die Zivilprozessordnung (ZPO) vom
21. September 1961. 2. Lesung**

Kommissionspräsident **LUKAS OTT:** Um § 10 ist in
letzter Zeit eine gewisse Polemik entstanden, wobei die
aufgestellten Behauptungen in keiner Weise zutreffen.
Gegenüber dem Antrag des Regierungsrates hat der
Landrat beschlossen, dass Appellationen nicht durch
einen Einzelrichter beurteilt werden sollen. Man ist in
dieser Frage also hinter die Strukturanalyse zurückge-
gangen. Der Sprechende bittet, gegenüber den Anträgen
offen zu sein. Der Landrat muss sich dort Zurückhaltung
auferlegen, wo es um das Verfahrensrecht einer andern
Gewalt geht.

Zweite Lesung

§ 10^{bis} und § 11

HANS RUDI TSCHOPP beantragt, in § 10^{bis} Ziffer 2 zu
streichen und in § 11 Ziffer 3 lit. a wie folgt zu formulie-
ren:

*"für Beschwerden gegen Entscheide der Präsidien
und der Dreierkammern der Bezirksgerichte;"*

CLAUDE JANIÄK: Das Thema hat uns schon in der er-
sten Lesung beschäftigt, und vorher hat man in der

Kommission eingehend darüber diskutiert. Der Vorschlag der Regierung ging noch etwas weiter, und viele von denen, welche jetzt aufschreien, waren bei der Erarbeitung der Strukturanalyse dabei. Es braucht hier aber eine Volksabstimmung, und diese sollten wir nicht gefährden. Er stimmt deshalb dem Antrag von Hans Rudi Tschopp zu. Damit aber Entscheide des Gerichts rasch gefällt werden können, beantragt er in § 233 die Aufnahme eines neuen dritten Absatzes. Dieser hätte folgenden Wortlaut:

"Beschwerden sind beförderlich zu behandeln. Das Obergericht kann darüber auf dem Zirkulationsweg entscheiden."

PETER TOBLER: Die Strukturanalyse hat aufgezeigt, dass das Verfahren bei Beschwerden zu lange dauert. In der Zwischenzeit haben die Gerichte den Rückstand allerdings aufgearbeitet. Die FDP kann sich dem Antrag Tschopp anschliessen.

ALFRED ZIMMERMANN: Auch die Grünen stimmen diesem Antrag zu. Die Überlegungen der Richter können ihn überzeugen. Entscheide eines Dreiergremiums sind von höherer Qualität und vor allem von besserer Akzeptanz. Dem Zusatzantrag von Claude Janiak kann er ebenfalls zustimmen.

GREGOR GSCHWIND: Anscheinend haben nun alle Fraktionen kalte Füsse bekommen. Er möchte an der Kommissionsfassung festhalten. Der Antrag von Claude Janiak ist nur Augenschwermerei, und den Antrag von Hans Rudi Tschopp lehnt er ab.

://: Dem Antrag von Hans Rudi Tschopp, in § 10^{bis} Ziffer 2 zu streichen, wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen zugestimmt.

§ 11

://: Auf Antrag von **HANS RUDI TSCHOPP** wird Ziffer 3 Buchstabe a einstimmig wie folgt neu gefasst:

"für Beschwerden gegen Entscheide der Präsidien und der Dreierkammern der Bezirksgerichte;"

§ 233

://: Dem Antrag von **CLAUDE JANIAC** wird einstimmig zugestimmt und demnach folgender neue Absatz 3 aufgenommen:

"Beschwerden sind beförderlich zu behandeln. Das Obergericht kann darüber auf dem Zirkulationsweg entscheiden."

Absatz 3 wird zu Absatz 4, Absatz 4 wird zu Absatz 5 und Absatz 5 wird neu zu Absatz 6.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem revidierten Gesetz mit 71:0 Stimmen zugestimmt.

Kommissionsanträge

Ziffer 3

CLAUDE JANIAC stellt den Antrag, Ziffer 3 zu streichen und demnach das Postulat Schweizer stehen zu lassen. Das Ziel, die ZPO zu überholen, ist nach wie vor aktuell.

ANDREAS KOELLREUTER bittet, das Postulat abzuschreiben. Andernfalls müsste dieses einfach weitere 10

Jahre mitgeschleppt werden, denn so lange wird es sicher dauern, bis eine solche Totalrevision an die Hand genommen wird.

PETER TOBLER: Eine Abschreibung lässt sich rechtfertigen. Wir haben jetzt eine Teilrevision, welche vielleicht wieder ihre Schwächen hat, welche einmal ausgemerzt werden müssten.

LUKAS OTT: Eine weitere Teilrevision dieses Gesetzes kann sicher nicht mehr in Frage kommen. Das nächste wird darum auf jeden Fall eine Totalrevision sein müssen. Der entsprechende Wille des Landrates ist in der Eintretensdebatte zum Ausdruck gekommen. Die Dauer von 10 Jahren bis zur Inangriffnahme einer Totalrevision ist aber sehr optimistisch, und es hat darum keinen Sinn, das Postulat so lange mitzuschleppen.

://: Mit grossem Mehr wird der Abschreibung des Postulates Schweizer zugestimmt. Den übrigen Kommissionsanträgen wird zugestimmt und demnach beschlossen:

Landratsbeschluss betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) vom 21. September 1961

Änderung vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung vom 21. September 1961. [Gesetz s. Anhang]*
2. *Es werden als erfüllt abgeschrieben:
Postulat von Dr. Claude Janiak vom 31. Oktober 1985: Änderung von § 72 Absatz 2 ZPO (85/193);
Postulat von Dr. Simon Schweizer vom 31. Oktober 1988: Totalrevision der Zivilprozessordnung (88/271)*

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2336

9. 94/101 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994 und vom 5. Dezember 1994: Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974. 2. Lesung

§ 127 Absatz 2

Auf Anregung von **PETER NIKLAUS** und Formulierungsvorschlag von **HANS RUDI TSCHOPP** lautet der zweite Satz von Absatz 2:

"Zudem müssen der Präsident und die Aktuare eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Bildung besitzen."

://: In der **Schlussabstimmung** wird der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern mit 60 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Revision des Gesetzes über die
Staats- und Gemeindesteuern und den Fi-
nanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)
vom 7. Februar 1974**

Änderung vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-
schliesst:

Die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Ge-
meindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und
Finanzgesetz). [**Änderung s. Anhang**]

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2337

10. 94/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. August 1994 und der Finanzkommission vom 23. November 1994: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); - Gegenvorschlag des Regierungsrates. 2. Lesung

10.a 94/108

Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994: Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im Rahmen des Gegenvorschlags zur Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW Besteuerung)

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Wir treten jetzt in die zweite Lesung des Gegenvorschlags und schliessen diese mit der Schlussabstimmung ab. Der Landrat beschliesst gemäss dem Entwurf. Die Punkte 1-3 entsprechen den Anträgen der Finanzkommission.

§ 27ter, § 29 Absatz 2, § 29 Absatz 2bis, § 33 Absatz 1:

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat beschliesst den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit 34:12, bei 14 Enthaltungen, anzunehmen.

Entwurf des Landratsbeschlusses:

Ruth Heeb erläutert den Finanzkommissionsbericht.

Josef Andres ist überzeugt, dass die Erhöhung der Eigenmietwerte um etwa 40% zugemutet werden kann und dass eine Steuersenkung momentan nicht angepasst ist. Letzteres, weil nicht immerzu über die Sanierung der Staatsfinanzen laviert und Massnahmenpakete geschnürt werden können, aber bei solch einer Gelegenheit Bereitschaft gezeigt wird, auf rund 14 bis 15 Mio Franken zu verzichten. Die CVP steht einstimmig zum Gegenvorschlag, der auch inhaltlich tragbar ist, da er z.B. das Legalitätsprinzip und die Möglichkeit zur Wechselpauschale verwirklicht. Die CVP sagt trotzdem Ja zum Wohneigentum in Baselland. Beide Initiativen empfehlen wir einstimmig zur Ablehnung. Schliesslich hofft die Fraktion, dass dieses Abstimmungsprozedere nicht zum Zuge kommt.

Adrian Ballmer: Die FDP setzt sich für die Förderung des Wohneigentums ein. Auch mit der Erhöhung des Eigenmietwerts bleiben diese günstig, worüber wir uns in Zukunft auch einsetzen werden. Beide Initiativen werden nicht als spezifische Fördermassnahmen betrachtet, sondern schlicht als allgemeine Steuersenkungsmassnahmen. 1982 standen die festen Schulden im Kanton bei 957 Mio Franken, die bis 1990 auf 526 Mio abgebaut wurden. Heute aber steigen diese wieder massiv an, so dass Massnahmenpakete beschlossen werden mussten. Aus diesen Gründen wäre eine allgemeine Steuersenkung ein falsches Signal, genauso wie eine Steuererhöhung. Der Gegenvorschlag erscheint vernünftig, da er sich für viele Rentner positiv auswirkt. Falls unsere Fraktion eine allgemeine Steuersenkung in Betracht gezogen hätte, wäre sie eher für eine Fortsetzung des Steuerrabatts eingestanden. Aus diesen Gründen befürwortet die FDP mit einem qualifizierten Mehr den Gegenvorschlag und lehnt beide Initiativen ab. Mit dem Abstimmungsprozedere erklären wir uns einverstanden, obwohl äusserst kompliziert und unzumutbar. Die Motion Hiltmann sollte überwiesen und als erfüllt abgeschlossen werden.

Roland Laube bekräftigt namens der SP die klare Ablehnung der beiden Initiativen, da der Kanton den Steuerausfall nicht verkraften kann. Die SP ist bezüglich Gegenvorschlag gespalten, wobei die Befürworter nur aus Schadensbegrenzung zustimmen. Die den Gegenvorschlag Ablehnenden stellen sich grundsätzlich gegen jede Einnahmereduktion. Die Parole der SP zum Gegenvorschlag ist noch völlig offen. Die Motion Hiltmann sollte überwiesen und als erfüllt abgeschlossen werden. Zum Abstimmungsprozedere hat Roland Laube einen Gegenvorschlag, da denkbar ist, dass bei den Fragen 4, 5 und 6 jeder jeden einmal schlägt. (Antrag: siehe weiter unten).

Edith Stauber und die Grünen lehnen Initiativen und Gegenvorschlag ab, da keine Einnahmekürzungen hingenommen werden dürfen. Bei diesem Steuergeschenk profitieren die ohnehin schon Privilegierten. Auch der Gegenvorschlag zielt in die falsche Richtung. Die Motion sollte nicht abgeschlossen werden, falls der Gegenvorschlag Ablehnung erfährt.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP/EVP sagt grossmehrheitlich Ja zu den beiden Initiativen. Die ändern treten für den Gegenvorschlag ein. H.R. Tschopp wehrt sich gegen die Argumentation, dass nur ein Steuergeschenk vorliege. Der Steuerausfall wird nicht die Höhe haben, die immer behauptet wird, da auch im Initiativtext Er-

höhungen vorgesehen sind. Der Steuerausfall ist deshalb tragbar. Die langfristig positiven Auswirkungen für die Eigentumsförderungen sind erkennbar. Die Investitionen von Vermögen sollten immer gleich behandelt werden, ob nun in Eigentum oder in anderes investiert wird; diese Gleichbehandlung aber findet nicht statt, Grundeigentum wird diskriminiert. Um der Gleichbehandlung von Vermögen näherzukommen, muss den Initiativen zugestimmt werden.

Auch die SD sind laut **Peter Brunner** für beide Initiativen und lehnen den Gegenvorschlag ab. Die massiven Steuererhöhungen im nächsten Jahr (viele davon geschehen indirekt) müssen ausgeglichen werden. Die Sanierung der Staatsfinanzen muss nämlich über vermehrte Sparanstrengungen ablaufen. Die Motion Hiltmann sollte überwiesen und als erfüllt abgeschlossen werden.

Paul Dalcher plädiert für die Initiative 1, da diese im Prinzip keine Steuersenkung mit sich bringt, sondern die vor zwei Jahre erfolgte Erhöhung der Eigenmietwerte um 50% korrigiert. Die Initiative ist demnach als Kompensation zur Erhöhung der Gebühren zu sehen.

Thomas Gasser hat grosse Bedenken zum Abstimmungsprozedere. Da es nicht leicht verständlich ist, verstösst es gegen die Verfassung; eine Beschwerde ist möglich. Weshalb nicht auf zwei Abstimmungssonntage zurückgreifen?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** erinnert an die zwei ständigen Aufträge, die die Regierung zu erfüllen hat: Auf der einen Seite steht der Verfassungsauftrag, der selbstgenutztes Wohneigentum zu fördern vorsieht, auf der andern Seite sollte der Staatshaushalt ausgeglichen gestaltet werden. Mit dem Gegenvorschlag meint die Regierung, beide Anliegen in einem Kompromiss zu berücksichtigen. Demgegenüber hat die Regierung keine Mühe die beiden Initiativen abzulehnen, da diese keinen wohneigentumfördernden Charakter aufweist.

Landratspräsident **Robert Schneeberger:** Namentliche Abstimmung zu den beiden Initiativen ist von H.R. Tschopp und 14 weiteren Unterzeichneten verlangt.

1. Initiative 1:

Es stimmen mit Ja:

Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Peter Brunner, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Willy Grollimund, Hildy Haas, Martha Haller, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Reto Immoos, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller
Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Erich Straumann, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Therese Umiker, Theo Weller

Es stimmen mit Nein:

Esther Aeschlimann, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Rös Frei, Käthi Furler, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Fritz Graf, Rös Graf, Gregor Gschwind, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Claude Janiak, Alex Jeitzner, Peter Jenny, Walter Jermann, Andres Klein, Rita Kohlermann, Roland Laube, Kurt Lauper, Rita Mächler, Marcel Metzger, Adrian Meury, Daniel Müller, Peter Nicklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Alfred Peter, Robert Piller, Heidi Portmann, Max Ribbi, Christoph Ru-

din, Rolf Rück, Ernst Schäfer, Vreni Schäfer, Liselotte Schelble, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Dominic Speiser, Edith Stauber, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Christine von Arx, Bruno Weisshaupt, Alfred Zimmermann

://: Die Initiative 1 wird mit 55:23 Stimmen abgelehnt.

2. Initiative 2:

Es stimmen mit Ja:

Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Peter Brunner, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Willy Grollmund, Hildy Haas, Martha Haller, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Reto Immoos, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller

Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Robert Schneeberger, Erich Straumann, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Therese Umiker, Theo Weller

Es stimmen mit Nein:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Ursula Bischof, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Rös Frei, Käthi Furler, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Fritz Graf, Rös Graf, Gregor Gschwind, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Claude Janiak, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Andres Klein, Rita Kohlermann, Roalnd Laube, Kurt Lauper, Rita Mächler, Marcel Metzger, Adrian Meury, Daniel Müller, Peter Nicklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Alfred Peter, Robert Piller, Heidi Portmann, Max Ribl, Christoph Rudin, Rolf Rück, Ernst Schäfer, Vreni Schäfer, Liselotte Schelble, Ernst Schläpfer, Dominic Speiser, Edith Stauber, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Christine von Arx, Bruno Weisshaupt, Alfred Zimmermann

://: Die Initiative 2 wird mit 56:24 Stimmen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen beschliesst der Landrat, die Änderung vom 14. Dezember 1994 des Steuer- und Finanzgesetzes als Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig dem Volk folgende Fragen zu unterbreiten:

Frage 1: Wollen Sie die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 annehmen?

Frage 2: Wollen Sie die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 annehmen?

Frage 3: Wollen Sie den Gegenvorschlag des Landrates vom 14. Dezember 1994 auf Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes annehmen?

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Es liegt ein Gegenantrag von Roland Laube vor: Aus den Fragen

4: Wollen Sie die Initiative 1 oder die Initiative 2 annehmen?

5: Wollen Sie die Initiative 1 oder den Gegenvorschlag annehmen?

6: Wollen Sie die Initiative 2 oder den Gegenvorschlag annehmen?

Im Falle des Rückzuges einer der Initiativen oder beider Initiativen wird die Fragestellung entsprechend angepasst.

wird

Frage 4: Wollen Sie der Initiative 1 oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben?

Frage 5: Wollen Sie der Initiative 2 oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben?

Für den Fall, dass in den Fragen 4 und 5 die Initiativen 1 und 2 vorgezogen werden:

Frage 6: Wollen Sie der Initiative 1 oder der Initiative 2 den Vorzug geben?

Im Falle des Rückzuges einer der Initiativen oder beider Initiativen wird die Fragestellung entsprechend angepasst.

Die Landeskanzlei geht davon aus, dass eine der beiden Initiativen zurückgezogen wird. In diesem Falle bittet sie um eine "Kompetenzerteilung", die Abstimmungsfragen selbständig formulieren zu können.

Thomas Gasser will für den Fall, dass keine Abstimmung zurückgezogen wird, die Abstimmung an zwei Sonntagen durchführen lassen.

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Die Volksabstimmung muss so bald wie möglich durchgeführt werden, damit auf die nächste Steueranlagungsperiode (ab 1.1.95) die entsprechenden Gesetzesänderungen in Kraft gesetzt werden können.

Edith Stauber: Was passiert mit dem Gegenvorschlag, wenn beide Initiativen zurückgezogen werden?

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Wir haben doch beschlossen, dass der Gegenvorschlag vom Volk kommt. Übrigens wird mit fast völliger Sicherheit eine der Initiativen zurückgezogen.

Rolf Rück: Weshalb muss überhaupt der Landrat das Abstimmungsprozedere bestimmen?

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Da es sich um ein kompliziertes Prozedere handelt, soll der Landrat davon zumindest Kenntnis nehmen.

Verena Burki: Wie läuft es, wenn die Initiative 1 angenommen wird (auf den 1.1.95 rückwirkende in Kraft zu setzen)?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling**: Keine Ahnung. Es würde ein Vollzugsnotstand herrschen. Es würde wohl sicher gegen die Initiative 1 Beschwerde erhoben (es liegen genügend Gutachten vor!). Die Initiative 2 hingegen ist durchführbar. Der Landrat würde entsprechende Mieterabzüge beschliessen, mit dem die Steueranlagungen korrigiert werden können.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Laube zu, die Abstimmungsfragen wie oben beschrieben zu ändern.

://: Mit 40:28 Stimmen wird den Stimmberechtigten empfohlen, die Initiativen 1 und 2 abzulehnen und den Gegenvorschlag des Landrates anzunehmen.

://: Die Motion von Klaus Hiltmann wird überwiesen und als erfüllt abgewiesen.

://: In der Gesamtabstimmung über den Landratsbeschluss wird dieser angenommen, er lautet:

**Landratsbeschluss
betreffend die kantonalen Gesetzesinitiativen für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1) und für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2) sowie über den Gegenvorschlag des Landrates vom 14. Dezember 1994 auf Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes**

Vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 29 Absätze 2 und 4 der Kantonsverfassung beschliesst:

1. *Die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1) wird abgelehnt. Sie wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
2. *Die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2) wird abgelehnt. Sie wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
3. *Gleichzeitig wird den Stimmberechtigten der Gegenvorschlag des Landrates vom 14. Dezember 1994 auf Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes zur Abstimmung unterbreitet.*

4. a. *Den Stimmberechtigten werden folgende Fragen unterbreitet:*

Frage 1: Wollen Sie die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 annehmen?

Frage 2: Wollen Sie die kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 annehmen?

Frage 3: Wollen Sie den Gegenvorschlag des Landrates vom 14. Dezember 1994 auf Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes annehmen?

Für den Fall, dass in der Abstimmung zwei oder drei Fragen mehrheitlich bejaht werden:

Frage 4: Wollen Sie der Initiative 1 oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben?

Frage 5: Wollen Sie der Initiative 2 oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben?

Für den Fall, dass in den Fragen 4 und 5 die Initiativen 1 und 2 vorgezogen werden:

Frage 6: Wollen Sie der Initiative 1 oder der Initiative 2 den Vorzug geben?

- b. *Im Falle des Rückzuges einer der Initiativen oder beider Initiativen wird die Fragestellung entsprechend angepasst.*

5. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiativen 1 und 2 abzulehnen und den Gegenvorschlag des Landrates anzunehmen.*
6. *Die Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994 (94/108) (zur Vorprüfung an Finanzkommission gewiesen) wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.*

*Für das Protokoll
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2338

11. 94/182

Berichte des Regierungsrates vom 6. September 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Dezember 1994: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Genehmigung (Partnerschaftliches Geschäft)

Ruedi Felber erläutert den Kommissionsbericht.

Rolf Rück betont die Tatsache, dass sich in 40 Jahren viel ändert, und freut sich, dass weniger Trinkwasser gebraucht wird. Vor 40 Jahren wurde noch sondiert, wo weitere Werke errichtet werden können. Aus der Sicherstellung der Notversorgung Reinachs drängt sich die Erhaltung des Wasserwerks Hard geradezu auf. Der Kan-

ton ist auf eine gute Vernetzung angewiesen. Die SP stimmt der Vertragsänderung zu.

Danilo Assolari: Die CVP stimmt der Vertragsänderung einstimmig zu. Die Reduktion der vertraglichen Mindestwasserbezugsmenge ist unbedenklich, da die Investitionen zum grössten Teil amortisiert sind.

Robert Marti: Die FDP stimmt der Vertragsänderung einstimmig zu. Denn es handelt sich um einen fairen Vertrag, der das Verursacherprinzip hochhält.

Alfred Zimmermann findet es vernünftig, dass der Kanton Basel-Stadt zu weniger Wasserabnahme verpflichtet wird, wenn er weniger braucht. Es ist auch selbstverständlich, dass man seinem Partnerkanton entgegenkommt.

Peter Minder: Die SVP stimmt dieser Vertragsänderung zu.

Adolf Brodbeck fragt, ob der Kanton ein Notversorgungskonzept definiert hat, ob es den Anspruch auf Notversorgung gibt und ob die Wasserwerke mit Kosten für die Notversorgungsbereitschaft rechnen müssen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** dankt für die rasche Abwicklung dieses Geschäfts und der damit verbundenen Signalwirkung für den Partnerkanton Basel-Stadt. Wegen des Notkonzepts wurde verzichtet einzelne Brunnen auf der Hard abzustellen. Da genug Wasser zur Verfügung steht, stellt sich das Problem des Besitzstandes nicht. Man kann den Gemeinden, die eventuell auf eine Notversorgung angewiesen sind, nicht Kosten auf Vorrat anrechnen, da die Gemeinden nur für den effektiven Wasserbezug zahlen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, die Änderungen des Hardwassergründungsvertrag zu genehmigen.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Genehmigung der Vereinbarung vom 1. September 1994**

Vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung vom 1. September 1994 über die Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 wird genehmigt.
[Vereinbarung und Vertrag s. Anhang]
2. Die geänderten Vertragsbestimmungen treten auf den 1. Januar 1995 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Für das Protokoll
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2339

**12. 94/255
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 1994 und der Personalkommission vom 1. Dezember 1994: Teuerungsausgleich per 1. Januar 1995**

Adolf Brodbeck erläutert den Kommissionsbericht. Für 1996 ist die Teuerung nach einem degressiven Modell zu beschliessen. Es ist zwischen dem Kaufkraftverlust der Staatsangestellten und dem Stellenabbau abzuwägen.

Margot Hunziker rechnet dem Rat die Lohn-einbussen für Arbeitnehmer des Kantons vor. Für Lohnklasse 21 mit einem Teuerungsausgleich von 0,4 statt 0,5% hat dies einen Verlust von 700.- Franken zur Folge. Für die Lohnklasse 25 macht es 540.- aus. Die SP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass 0,5% eher angebracht wären. Dass der Oktober-Index verwendet wird, kommt dem Personal nicht zugute. Auch wird die Teuerung, die durch die Mehrwertsteuer ansteht, nicht berücksichtigt.

Susanne Buholzer: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und der Personalkommission einstimmig. Zwar hat der Arbeitnehmer mit Lohn-einbussen zu rechnen, aber die Leistungen in der Pensionskasse wurden besser. Dem Antrag der SP auf 0,5% Zulage stimmt die FDP nicht zu. Für den Kanton bedeuten 0,1% immerhin 10 Mio Franken; für den einzelnen aber sind das unbedeutende Beträge.

Theo Weller und seine Fraktion der SVP-EVP sind einstimmig für 0,4%. Er fragt nach den Kosten für die technische Realisierung der Teuerungszulage auf den Lohn. Es gibt nämlich auch die Idee, dass die Teuerung erst ab 1% ausbezahlt wird.

Marcel Metzger: Die CVP folgt dem Antrag der Regierung und der Kommission.

Rös Graf: Da schon auf Anfang nächstes Jahr die Teuerung massiv anziehen wird, unterstütze ich den Antrag der SP. 0,4% erscheinen mickrig.

Rudolf Keller setzt sich für eine konsequente Haltung bei Rundungen ein, weil sich diese dann langfristig ausgleichen. Es gibt übrigens in der Privatwirtschaft Leute, die nicht auf 0,4% Teuerungszulage kommen.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** verweist auf die neue Regelung. Jedes Jahr wird die Teuerung nicht mehr ausgewiesen, sondern ein neuer Grundlohn wird festgelegt. Aufgrund des Landratsbeschlusses wird der Regierungsrat eine neue Tabelle erstellen, die Bestandteil des Beamtenrecht wird. Alle neuen Löhne werden in dieser neuen Form berechnet. Zur Aussage Margot Hunzikers: Es stimmt, dass viele Angestellte im neuen Jahr auf weniger Lohn kommen werden. Es handelt sich um alle, die weder befördert noch in den Genuss der automatischen Dienstalterszulage kamen. Aber dem steht gegenüber, dass die Angestellten auch eine bessere Leistung kriegen. Ein höherer Abzug an die Pensionskasse ist der Preis einer grösseren Freiheit ab 1. Januar. Dem weniger Lohn steht somit eine Gegenleistung gegenüber.

Adolf Brodbeck bittet den Rat, den Antrag der SP abzulehnen. Der Landeskostenindex des Novembers sei sogar tiefer als der des Oktobers. 0,1% macht für den einzelnen wenig aus, gesamthaft gesehen aber ist es ein grosser Betrag.

://: Der Landrat beschliesst, dem Antrag der Personalkommission, die Teuerungszulage auf 0,4% zu setzen, anzunehmen, und verwirft zugleich den Antrag der SP auf Erhöhung um 0,5%.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, den § 64, Absatz 3 des Beamtendekrets aufzuheben.

**Landratsbeschluss
betreffend Teuerungsausgleich 1995 für das Staatspersonal**

Vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Per 1. Januar 1995 werden die Löhne des Staatspersonals gemäss Anhang II des Dekrets vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz in Anpassung an die Teuerung um 0,4 Prozent erhöht.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Beamtengesetz**

Vom 14. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Dekret vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz wird wie folgt geändert:

§ 64 Absatz 3

Aufgehoben.

2. *Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft*

*Für das Protokoll
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2342

94/277

Interpellation von Walter Jermann: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmännischen Bereich

Zu allen Vorstößen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2340

94/275

Motion der CVP-Fraktion: Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien

Nr. 2341

94/276

Postulat von Josef Andres: Datenschutz für Automobilisten - oder sind Autobesitzer Freiwild?

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

15. Dezember 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

